

Win1A-LOHN[®] Mini | Light

Was ist neu in Version 2020 (22.00) - Vorabversion

**Was ist neu in Version
2020 (22.00)?**

Zuallererst: - Wo legen Sie das neue Abrechnungsjahr für 2020 an?

Sie finden den entsprechenden Menüpunkt unter **Datei/Neues Abrechnungsjahr anlegen**.

Neues Abrechnungsjahr anlegen

Abrechnungsjahr:

Neue Abrechnung für das Jahr: 2020

Lohndaten übertragen:

Datenübernahme vom: Dezember 2019

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Alle Mitarbeiter, die länger als 7 Jahre ausgetreten sind, anonymisieren

Alle Eida-Meldungen betroffener Personen mitlöschchen.

Anlegen Abbrechen

Die gesetzlichen Neuerungen für 2020 im Detail:

▪ **Basiswerte für 2020**

Die SV-Werte für 2020 wurden im Programm hinterlegt:

- Höchstbemessung SV laufend: € 5.370,--
- Höchstbemessung SV Sonderzahlung: € 10.740,--
- Obergrenze geringfügig Beschäftigte: € 460,66
- Obergrenze Lohnsumme für geringf. Besch.: € 690,99
- Auflösungsabgabe: entfällt ab 2020
- Service-Entgelt (Abrechnung in 11/2020) € 12,30

▪ **Neue Grenzwerte bei der Rückverrechnung der ALV (A01-A03)**

- bis € 1.733: 0 % - A03
- über € 1.733 bis € 1.891: 1 % - A02
- über € 1.891 bis € 2.049: 2 % - A01
- über € 2.049: 0 % (normaler ALV-Beitragsatz)

Was ist neu in Win1A-LOHN Mini | Light 22.00?

- **Aushilfskräfte sind ab 2020 nicht mehr lohnsteuerbefreit**

Die Lohnsteuerbefreiung für fallweise beschäftigte Aushilfskräfte läuft mit 31.12.2019 aus.

- **Die Auflösungsabgabe ist ab 01.01.2020 hinfällig**

Bei bestimmten Auflösungsgründen des Dienstverhältnisses wurde bis Ende 2019 eine Auflösungsabgabe fällig. Diese entfällt nun ab 2020.

- **Der DZ-Satz für Salzburg wurde gesenkt**

Dieser sinkt von 0,40% auf 0,39%.

- **Die SV-Träger Bezeichnungen wurden überarbeitet.**

Mit dem Start der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) haben sich die SV-Träger Bezeichnungen geändert.

- **Neue Sachbezugswerte bei Dienstwohnungen und Firmenfahrzeugen ab 2020**

Die aktuellen Richtwerte pro m² ändern sich pro Bundesland bei den Dienstwohnungen mit 1. Jänner 2020.

Bei Firmenfahrzeugen, die ab dem 01.04.2020 zugelassen werden, gilt dann das sogenannte WLTP-Verfahren mit neuen CO₂-Emissionswerten für die Sachbezugsbewertung.

Für Sie ab dem Abrechnungsjahr 2020 zusätzlich umgesetzt (Kurzform):

- Neuer überarbeiteter BAO-Export für Lohnprüfungen.
- Die DFÜ-Übermittlung wurde angepasst bzw. upgedatet.
- Der gesamte DFÜ-Sendeverlauf wird nun mitgespeichert und ist ab der Freigabe der Vollversion verfügbar.
- Die Anzeige des Telebankings wurde vergrößert.
- Bei Verwendung einer älteren Windowsversion als Windows 7 kommt nun ein Warnhinweis, da diese nicht mehr von Microsoft gewartet werden.
- Lehrlingsübertritte sind nun nicht mehr auf dieselbe Tarifgruppe möglich.
- **Noch offen:** Die ab 2020 notwendige Berechnung eines Kontrollsechstels wird mit Freigabe des endgültigen Jahresupdates integriert sein!

ZENTRALE ÖSTERREICH
Hannesgrub Nord 30
4911 Tumeltsham
Tel.: +43/7752/81040
Fax: +43/7752/80715

ZWEIGSTELLE Wien
Wimmergasse 33
1050 Wien
Tel.: +43/1/5455260
Fax: +43/1/5455260-369

DEUTSCHLAND
Mittich 6
94152 Neuhaus
Tel.: +49/8503/91498-0
Fax: +49/8503/91498-379

manager.software@schweighofer.com

www.schweighofer.com

Es gelten unsere Lizenzbedingungen sowie unsere Konditionen für Support und für Wartungsverträge. Etwaige Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten.